

Microsoft-Verhaltenskodex für Lieferanten

Das Ziel von Microsoft besteht darin, Menschen und Unternehmen weltweit dabei zu unterstützen, bessere Leistungen zu erzielen. Bei der Umsetzung unserer Mission geht es nicht nur um die Entwicklung innovativer Technologien, sondern auch darum, was uns als Unternehmen und Menschen ausmacht, wie wir unser Geschäft intern verwalten und wie wir mit Kunden, Partnern, Regierungen, Gemeinden und Lieferanten zusammenarbeiten.

Im Rahmen der [Verhaltensstandards im Unternehmen](#) hat Microsoft Unternehmensstandards aufgestellt, die ethisch vertretbare Geschäftspraktiken und die Einhaltung behördlicher Auflagen umfassen. In ähnlicher Weise erwartet Microsoft von den Unternehmen, mit denen wir Geschäfte tätigen, dass sie sich für ein integriertes Verhalten engagieren, indem sie den Microsoft-Verhaltenskodex für Lieferanten (Supplier Code of Conduct; SCoC) einhalten und ihre Mitarbeiter darin schulen.

EINHALTUNG DES VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

Lieferanten, deren Mitarbeiter, Vertreter und Vertragspartner (gemeinsam als „Lieferanten“ bezeichnet) müssen diesen Verhaltenskodex für Lieferanten einhalten, wenn sie Geschäfte mit oder im Namen von Microsoft tätigen. Lieferanten müssen ihre Unterlieferanten auffordern, den SCoC in ihren Betrieben und in ihren Lieferketten zu beachten und umzusetzen. Lieferanten müssen ihren Ansprechpartner bei Microsoft, ein Mitglied der Microsoft-Geschäftsführung oder die am Ende dieses Dokuments angegebenen Ansprechpartner unverzüglich davon in Kenntnis setzen, wenn eine Situation eintritt, in der sie gegen diesen Verhaltenskodex für Lieferanten verstoßen.

Alle Lieferanten von Microsoft müssen ihre Beschäftigungsmethoden in voller Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen und Vorschriften und unter Einhaltung der Anforderungen von Microsoft durchführen, die möglicherweise über die lokalen gesetzlichen Anforderungen hinausgehen. In allen Fällen, in denen die Anforderungen von Microsoft strenger als die lokalen gesetzlichen Anforderungen sind, müssen Lieferanten die strengeren Anforderungen von Microsoft erfüllen.

Von Lieferanten von Microsoft wird erwartet, dass sie sich selbst überwachen und ihre Einhaltung des SCoC nachweisen können. Dennoch kann Microsoft Lieferanten prüfen oder deren Einrichtungen inspizieren, um die Einhaltung zu bestätigen. Lieferanten, die sich auf eine Weise verhalten, die gesetzeswidrig oder nicht mit dem SCoC oder einer Microsoft-Richtlinie vereinbar ist, riskieren eine Beendigung ihrer Geschäftsbeziehung mit Microsoft. Die Einhaltung des SCoC und die Teilnahme an von Microsoft angebotenen SCoC-Schulungen sind zusätzlich zur Einhaltung aller anderen Verpflichtungen im Rahmen von ggf. geltenden Verträgen zwischen dem Lieferanten und Microsoft verpflichtend.

PRAKTIKEN ZUR EINHALTUNG RECHTLICHER UND GESETZLICHER BESTIMMUNGEN

Alle Lieferanten von Microsoft müssen ihre Geschäftsaktivitäten unter vollständiger Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften durchführen, während sie Geschäfte mit und/oder im Namen von Microsoft tätigen, und müssen ohne Einschränkung die folgenden Anforderungen erfüllen:

Handel: Alle internationalen und lokalen Regeln, Vorschriften und Kontrollen für jegliche technische Übertragungen (physisch und elektronisch), Exporte, Reexporte und Importe müssen eingehalten werden.

Kartellrecht: Geschäfte müssen unter vollständiger Einhaltung der in den jeweiligen Gerichtsbarkeiten geltenden Kartell- und Wettbewerbsgesetze getätigt werden.

Boykotte: Die Teilnahme an internationalen Boykotten, die nicht von der Regierung der USA oder geltenden Gesetzen sanktioniert wurden, ist untersagt.

Anti-Korruption: Geschäfte müssen unter vollständiger Einhaltung des [U.S. Foreign Corrupt Practices Act](#) („FCPA“) und der Gesetze zur Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche getätigt werden, die in den Gerichtsbarkeiten gelten, in denen die Lieferanten tätig sind.

- Lieferanten müssen alle geltenden Gesetze zur Korruptionsbekämpfung und Geldwäsche einhalten, einschließlich des FCPA, sowie Gesetze zu Lobbyarbeit, Geschenken und Zahlungen an Amtsträger, Gesetze zu Wahlkampfspenden und andere zugehörige Vorschriften.
- Lieferanten dürfen einem Regierungsbeamten oder einer anderen Partei weder direkt noch indirekt Wertgegenstände (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Geschenke, Reisen, Bewirtung, karitative Spenden oder Anstellung) versprechen, genehmigen, anbieten oder zahlen, um eine Handlung oder Entscheidung eines solchen Amtsträgers unangemessen zu beeinflussen, um die Geschäftsinteressen von Microsoft in irgendeiner Weise zu fördern, oder um die Geschäftsinteressen von Microsoft auf irgendeine andere Weise unangemessen zu fördern.
- „Regierungsbeamter“ bezieht sich auf folgende Personen: (i) Sämtliche Mitarbeiter einer Regierungsbehörde oder Unterabteilung, einschließlich gewählter Amtsträger; (ii) jegliche Privatpersonen, die im Namen einer Regierungsbehörde handeln, selbst wenn sie dies nur vorübergehend tun; (iii) leitende Angestellte und Mitarbeiter von Unternehmen, die sich im Besitz oder unter der Kontrolle der Regierung befinden; (iv) Kandidaten für ein politisches Amt; (v) politische Parteifunktionäre und (vi) leitende Angestellte, Mitarbeiter und Vertreter öffentlicher internationaler Organisationen wie der Weltbank und der Vereinten Nationen.
- Lieferanten sind verpflichtet, Anzeichen für unethische Handlungen oder eine Beteiligung an Bestechungs- oder Schmiergeldern durch Mitarbeiter, Vertreter oder Partner unverzüglich zu melden.
- Als Vertreter von Microsoft müssen Lieferanten in jeder Hinsicht die [Anti-Korruptionsrichtlinie von Microsoft für Vertreter](#) einhalten.

Barrierefreiheit: Über eine Milliarde Menschen auf der ganzen Welt leben mit unterschiedlichsten Behinderungen, die u. a. das Sehvermögen, Gehör, die Mobilität, die kognitiven Fähigkeiten, Sprache und psychische Erkrankungen betreffen. Die Entwicklung von Produkten, Apps und Services, die für Menschen aller Fähigkeiten zugänglich sind, ist Teil unserer DNA bei Microsoft und unserer Mission, jeden Menschen und jedes Unternehmen weltweit dabei zu unterstützen, mehr zu erreichen. Jeder Lieferant von Microsoft muss folgende Anforderungen erfüllen:

- Einhaltung der aktuellen Version des internationalen Standards Web Content Accessibility Guidelines (WCAG, Richtlinien für barrierefreie Webinhalte) Level AA bei der Erstellung von Leistungen und
- Einhaltung aller anwendbaren Microsoft-Anforderungen und -Standards für die Erstellung von barrierefreien Geräten, Produkten, Websites, webbasierten Anwendungen, Cloud-Services, Software, mobilen Anwendungen, Inhalten oder Services.

GESCHÄFTSPRAKTIKEN UND ETHIK

Lieferanten von Microsoft müssen ihre Geschäftsinteraktionen und -aktivitäten mit Integrität ausführen und sind ohne Einschränkung zu Folgendem verpflichtet:

Geschäftsunterlagen: Alle Geschäftsinformationen müssen wahrheitsgemäß und richtig aufgezeichnet und mitgeteilt und alle geltenden Gesetze bezüglich ihrer Fertigstellung und Richtigkeit eingehalten werden. Die Erstellung, Aufbewahrung und Entsorgung von Geschäftsdatensätzen muss unter Einhaltung aller geltenden gesetzlichen und behördlichen Auflagen erfolgen.

Kommunikation: Lieferanten müssen sich in Diskussionen, einschließlich Gesprächen mit Vertretern von Aufsichtsbehörden und Regierungsbeamten, aufrichtig, direkt und ehrlich verhalten.

Presse: Aussagen gegenüber der Presse im Namen von Microsoft sind nur dann gestattet, wenn dies von einem Mitarbeiter des Microsoft Communications-Teams ausdrücklich schriftlich genehmigt wurde.

Geschenke und Bewirtung: Beim Austausch von geschäftlichen Aufmerksamkeiten ist gutes Urteilsvermögen an den Tag zu legen. Geschenke, Mahlzeiten, Unterhaltung, Bewirtungen und Reisen, die übermäßig oder nicht transparent sind oder keinen legitimen Zweck verfolgen, können als Bestechung angesehen werden, den Anschein eines Interessenkonflikts erwecken oder als Versuch angesehen werden, die Entscheidungsfindung auf unlautere Weise zu beeinflussen. Geschäftliche Aufmerksamkeiten gegenüber Microsoft-Mitarbeitern (sofern überhaupt zulässig) sollten bescheiden sein und nur selten angeboten werden. Geschenke dürfen niemals übergeben werden, um einen unlauteren Geschäftsvorteil zu erlangen. Bei der

Entscheidung, ob ein Geschenk, eine Bewirtung oder eine andere Aufmerksamkeit angeboten werden darf, gelten folgende Anforderungen:

- Es ist Lieferanten untersagt, im Namen von Microsoft Ausgaben für Reisen, Unterkunft, Geschenke, Bewirtung, Unterhaltung oder Spenden für wohltätige Zwecke an Regierungsbeamte zu zahlen.
- Reisekosten müssen angemessen sein, legitime Geschäftszwecke haben und dürfen weder unverhältnismäßig noch übertrieben sein. (Siehe Abschnitt „Reisen“ weiter unten.)
- Es dürfen keine Wertgegenstände angeboten werden, um eine Vergünstigung oder einen Vorteil für den Schenkenden zu erlangen oder zu erhalten, und es darf nichts angeboten werden, was als Beeinflussung oder Verpflichtung des Mitarbeiters von Microsoft wahrgenommen werden könnte.
- Bewirtungen sollten bescheiden, selten und im normalen Geschäftsverlauf stattfinden.
- Lieferanten dürfen keine geschäftlichen Aufmerksamkeiten anbieten, es sei denn, dies ist sowohl nach diesem Kodex als auch nach den Geschenkrichtlinien des Lieferanten zulässig.
- Die Beschränkungen sind zu beachten. Der Wert jeglicher Aufmerksamkeit, die ein Lieferant einem Microsoft-Mitarbeiter gewährt, darf die für den Geschäftsbereich und das Land des Mitarbeiters geltenden Beschränkungen nicht überschreiten. Die Beschränkungen der Microsoft-Geschäftsbereiche und -Länder können Aufmerksamkeiten vollständig untersagen oder unterschiedliche Höchstgrenzen vorgeben. Es liegt in der Verantwortung des Lieferanten, den Empfänger zu fragen, welche Beschränkungen gelten und welche Höchstwerte nicht überschritten werden dürfen.
- Lieferanten dürfen Mitgliedern der Beschaffungsabteilung von Microsoft oder deren Vertretern keinerlei Wertgegenstände übergeben.
- Alle Veranstaltung zur Steigerung der Motivation von Mitarbeitern des Lieferanten müssen vom Lieferanten und nicht von Microsoft organisiert werden. Wenn Mitarbeiter des Lieferanten zusammen mit festangestellten Mitarbeitern von Microsoft an einer solchen Veranstaltung teilnehmen müssen, muss Microsoft einen Plan zur gemeinsamen Finanzierung mit dem Lieferanten erarbeiten.

Interessenkonflikte: Seien Sie aufrichtig, direkt und ehrlich, wenn Sie Fragen von Microsoft zu Beziehungen zu Microsoft-Mitarbeitern beantworten. Tatsächliche oder als solche erscheinende Unangemessenheiten und Interessenkonflikte sind zu vermeiden. Lieferanten dürfen nicht direkt mit Mitarbeitern von Microsoft in geschäftlichen Kontakt treten, deren Ehepartner, Lebenspartner, andere Familienmitglieder oder Verwandte finanzielle Interessen am Lieferanten haben.

Insiderhandel: Insiderhandel ist verboten. Im Rahmen der Börsen- und Aktiengesetze der Vereinigten Staaten ist der Kauf oder Verkauf von Wertpapieren von Microsoft oder einem anderen Unternehmen untersagt, wenn dem Käufer/Verkäufer Informationen über Microsoft oder ein anderes Unternehmen vorliegen, die (1) der öffentlichen Anlegergemeinde nicht zugänglich sind und die (2) die Entscheidung eines Anlegers zum Kauf oder Verkauf des Wertpapiers beeinflussen könnten.

Reisen: Alle Lieferanten müssen die [Reiserichtlinien für Lieferanten](#) einhalten.

Beauftragung von Unterauftragnehmern: Vor der Beauftragung eines Unterauftragnehmers zur Erfüllung der Verpflichtungen des Lieferanten gegenüber Microsoft sowie zur Erfüllung jeglicher anderer Verpflichtungen, die ein Lieferant gegebenenfalls vertraglich mit Microsoft eingegangen ist, muss eine schriftliche Zustimmung von Microsoft eingeholt werden.

MENSCHENRECHTE UND FAIRE ARBEITSPRAKTIKEN

Microsoft erwartet von seinen Lieferanten, dass sie (1) alle arbeitsrechtlichen Bestimmungen vollständig einhalten, (2) sich im gleichen Maße dafür engagieren, alle Menschenrechte zu respektieren und Chancengleichheit am Arbeitsplatz zu schaffen, und (3) effektive Maßnahmen ergreifen, um negative Auswirkungen im Hinblick auf die Menschenrechte zu verhindern. Alle Lieferanten von Microsoft sind ohne Einschränkung zu Folgendem verpflichtet:

- **Keine Diskriminierung.** Lieferanten müssen sich für eine Belegschaft und einen Arbeitsplatz ohne Belästigung, gesetzeswidrige Diskriminierung und Vergeltungsmaßnahmen einsetzen. Lieferanten müssen sicherstellen, dass ihre Geschäftspraktiken die Rechte verschiedener demografischer Gruppen, einschließlich Frauen und ausländischer Gastarbeiter, respektieren. Auch wenn wir Verständnis für kulturelle Unterschiede haben und diese respektieren, verpflichten wir unsere Lieferanten, Chancengleichheit am Arbeitsplatz zu schaffen und für eine angemessene Unterbringung zu sorgen sowie Personen bei Einstellung, Vergütung, Fortbildungsangeboten, Beförderungen, Kündigungen und/oder Pensionierungen nicht aufgrund von ethnischer Zugehörigkeit, Hautfarbe, Geschlecht, nationaler Herkunft, Religion, Alter, Behinderung, geschlechtlicher Identität oder Äußerung, Familienstand, Schwangerschaft, sexueller Orientierung, politischer Ausrichtung, Gewerkschaftszugehörigkeit oder Veteranenstatus zu diskriminieren. Medizinische Tests oder körperliche Untersuchungen von Mitarbeitern oder potenziellen Mitarbeitern dürfen nur im gesetzlich zulässigen Umfang angefordert und/oder durchgeführt werden und dürfen unter keinen Umständen diskriminierend eingesetzt werden. Lieferanten müssen alle Behinderungen im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang berücksichtigen.
- **Keine Kinderarbeit.** Kinderarbeit ist unter keinen Umständen zulässig. Lieferanten dürfen keine Personen unter 15 Jahren, unter dem Alter für den Abschluss einer erforderlichen Ausbildung oder unter dem gesetzlich vorgeschriebenen Mindestarbeitsalter einstellen, wobei das jeweils höchste Alter maßgeblich ist. Lieferanten müssen über einen Krisenbewältigungsplan verfügen, der sicherstellt, dass im Falle von Kinderarbeit alle internationalen Standards, lokalen gesetzlichen Anforderungen oder die Vorschriften zur Vermeidung von Kinderarbeit von Microsoft eingehalten werden. Microsoft unterstützt alle gesetzmäßigen Arten von Anstellungen für Jugendliche, einschließlich der Entwicklung von legitimen Ausbildungsprogrammen für die Ausbildung junger Menschen. Microsoft tätigt keine Geschäfte mit Lieferanten, die solche Programme in betrügerischer oder irreführender Weise nutzen. Lieferanten müssen Arbeitnehmern, die unter 18 Jahre alt sind, die Durchführung von Arbeiten verbieten, die ihre Gesundheit oder Sicherheit gefährden könnten, wie Nacharbeit, Überstunden, schweres Heben und Arbeiten mit giftigen oder gefährlichen Materialien.

- **Verbot von Zwangsarbeit und Menschenhandel.** Für alle Lieferanten, einschließlich Personalvermittler, Arbeitsagenturen und Personalbeschaffungsfirmen, ist der Einsatz von Zwangsarbeit und Menschenhandel untersagt. Alle Formen von Zwangsarbeit sind untersagt, einschließlich Fronarbeit, Pflichtarbeit oder jeglicher anderer Form von Zwangsarbeit. Alle Formen von Gefängnisarbeit sind verboten. Die Unterstützung oder Beteiligung an Menschenhandel oder unfreiwilliger Arbeit durch Drohung, Gewaltanwendung, Betrug oder andere Arten von Nötigung in jeglicher Form ist verboten. Lieferanten müssen über einen Compliance-Plan für freiwillige Arbeit verfügen, der (1) Bestimmungen zur Schulung und Stärkung des Bewusstseins für Probleme im Zusammenhang mit Zwangsarbeit für die Mitarbeiter des Lieferanten enthält und (2) angibt, welche Abhilfemaßnahmen der Lieferant im Falle von Verstößen bereitstellt. Alle Lieferanten müssen Mitarbeiter, Vertreter, Personalvermittler, Auftragnehmer und Unterauftragnehmer über die Lieferantenrichtlinien, die Menschenhandel untersagen, informieren und ihnen Schulungen und Programme bereitstellen, um Bewusstsein, Risikoidentifizierung, Mitarbeiterberichte, Korrekturmaßnahmen und potenzielle Strafen für Verstöße zu fördern.
- **Bereitstellung von arbeitsrelevanten Dokumenten für Mitarbeiter.** Lieferanten dürfen von ihren Mitarbeitern keine Hinterlegung von „Kauttionen“ oder die Übergabe ihrer Ausweis- oder Einwanderungspapiere (darunter Pässe, Führerscheine oder Arbeitserlaubnisse) verlangen oder diese Dokumente zerstören, verheimlichen, konfiszieren oder den Zugriff von Mitarbeitern auf solche Dokumente anderweitig einschränken oder verweigern. Mitarbeiter dürfen ihr Beschäftigungsverhältnis gemäß den örtlichen und nationalen Gesetzen oder Vorschriften ohne gesetzeswidrige Strafe kündigen.
- **Bereitstellung von Rücktransport für ausländische Gastarbeiter.** Bei der Einstellung ausländischer Arbeitskräfte, die keine Staatsangehörigen des Landes sind, in dem die Arbeit stattfindet, und die aus ihrem Heimatland in ein anderes Land für den jeweiligen Zweck der Arbeit für den Lieferanten migriert werden, müssen die Lieferanten für diese Arbeiter einen Rücktransport leisten oder den Mitarbeitern die Kosten für diese Reise nach Beendigung ihres Beschäftigungsverhältnisses erstatten. Diese Anforderung gilt nicht für Mitarbeiter mit permanentem Wohnsitz oder professionelle Mitarbeiter mit kurz- oder langfristigen Arbeitsverträgen.
- **Einsatz entsprechend geschulter Personalvermittler, um die Compliance zu gewährleisten.** Es dürfen nur Personalvermittler, Arbeitsagenturen und Arbeitsvermittlungsunternehmen eingesetzt werden, die entsprechend geschult sind und internationale Standards, lokale Arbeitsgesetze der Länder, in denen die Rekrutierung stattfindet, oder die Microsoft-Anforderungen erfüllen, je nachdem, welche strenger sind. Einstellungsgebühren oder andere ähnliche Gebühren, die Arbeitern in Rechnung gestellt und an den Arbeitgeber oder den Mitarbeiter des Arbeitsvermittlungsunternehmens zu zahlen sind, sind strengstens untersagt. Wenn diese Gebühren von den Arbeitern gezahlt wurden, müssen die Lieferanten diese Gebühren an die Arbeiter rückerstatten.

- Klare Offenlegung der Beschäftigungsbedingungen bei der Einstellung.** Lieferanten müssen die Verwendung irreführender oder betrügerischer Praktiken während des Einstellungs- oder Beschäftigungsprozesses untersagen. Lieferanten müssen dem Mitarbeiter grundlegende Informationen zu den wichtigsten Beschäftigungsbedingungen, einschließlich Löhnen und Nebenleistungen, dem Arbeitsort, den Lebensbedingungen, dem Wohngebäude und den damit verbundenen Kosten (falls vorhanden), allen anderen Kosten, die dem Arbeiter in Rechnung gestellt werden, und allen Gefahren, die an der Arbeit beteiligt sind, in einem für den Mitarbeiter lesbaren Format und in einer für ihn verständlichen Sprache offenlegen. Solche Offenlegungen müssen vor Beginn des Beschäftigungsverhältnisses und bei Bedarf während der gesamten Dauer des Beschäftigungsverhältnisses erfolgen. Alle Verträge und Mitarbeiterhandbücher (falls zutreffend) müssen (1) die Beschäftigungsbedingungen in einer für den Mitarbeiter verständlichen Sprache vermitteln und (2) den geltenden Gesetzen und Vorschriften entsprechen.
- Gerechte Vergütung.** Lieferanten müssen allen Mitarbeitern und Arbeitskräften gerechte Vergütungen leisten, einschließlich festangestellten, vorübergehend beschäftigten und entsandten Mitarbeitern, Gastarbeitern, Auszubildenden und Vertragsarbeitern. Diese Vergütung muss die gesetzlichen Mindeststandards erfüllen, die gemäß den lokalen Gesetzen vorgeschrieben sind. Mitarbeiter mit Behinderungen, deren Löhne gemäß Abschnitt 14(c) des Fair Labor Standards Act geregelt sind, müssen mindestens den vollen Mindestlohn gemäß Executive Order 13658 erhalten. Alle Angestellten und Mitarbeiter müssen eine klare, zeitnahe und verständliche Lohn- und Gehaltsabrechnung erhalten, die ausreichende Informationen enthält, um die genaue Vergütung für die geleistete Arbeit zu überprüfen. Lieferanten dürfen Lohnabzüge nicht als Disziplinarmaßnahme verwenden. Alle Lohnabzüge, die nicht durch nationales Recht oder lokale Gesetze legitimiert sind, sind nur mit einem Nachweis der ausdrücklichen, schriftlichen und frei erteilten Erlaubnis des betreffenden Arbeitnehmers zulässig. Alle Disziplinarmaßnahmen sind zu dokumentieren. Löhne und Sozialleistungen, die für eine standardmäßige Arbeitswoche gezahlt werden, müssen den örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Lieferanten müssen ihren Mitarbeitern Sozialleistungen auf dem in der Branche erwarteten Niveau und gemäß den Anforderungen von Microsoft bieten.
- Behandlung von Mitarbeitern mit Würde und Respekt.** Körperliche Misshandlung oder Züchtigung, Androhung körperlicher Züchtigung, sexuelle oder sonstige Belästigung sowie verbale Misshandlung oder andere Formen der Einschüchterung sind verboten. Disziplinarische Richtlinien und Verfahren zur Unterstützung dieser Anforderungen müssen klar definiert und den Mitarbeitern mitgeteilt werden.
- Einhaltung der Anforderungen hinsichtlich Arbeitszeit und Ruhetagen.** Lieferanten dürfen nicht verlangen, dass Mitarbeiter mehr als die laut internationalen Standards, lokalen und nationalen Gesetzen oder den Anforderungen von Microsoft festgelegten Höchststunden arbeiten, je nachdem, welche Stundenanzahl niedriger ist. Lieferanten

müssen sicherstellen, dass Überstunden freiwillig erfolgen und gemäß den örtlichen und nationalen Gesetzen oder Vorschriften bezahlt werden. Eine Arbeitswoche darf außer in Notfällen oder ungewöhnlichen Situationen nicht länger als 60 Stunden pro Woche einschließlich Überstunden umfassen. Mitarbeiter müssen mindestens einen freien Tag pro siebentägiger Arbeitswoche haben. Lieferanten müssen die Arbeitszeiten der Mitarbeiter dokumentieren und Aufzeichnungen gemäß den lokalen und nationalen Gesetzen oder Vorschriften erstellen und auf Anfrage an Microsoft übermitteln.

- **Gewährleistung von Versammlungsfreiheit und Recht auf Tarifverhandlungen.** Lieferanten müssen die Rechte der Mitarbeiter auf Versammlungsfreiheit, Tarifverhandlungen und friedliche Versammlung (einschließlich des Rechts, solche Aktivitäten zu unterlassen) in Übereinstimmung mit lokalen gesetzlichen Anforderungen und Verantwortlichkeiten, internationalen Standards wie internationalen Arbeitsorganisationsstandards oder Microsoft-Anforderungen, je nachdem, was strenger ist, respektieren.
- **Bereitstellung von Beschwerdeverfahren.** Lieferanten müssen ihren Mitarbeitern Beschwerdeverfahren zur Verfügung stellen, damit sie Anliegen im Hinblick auf den Arbeitsplatz, einschließlich Belästigungen und Diskriminierung, dem Management zur angemessenen Lösung melden können. Lieferanten müssen diese Meldeverfahren regelmäßig überprüfen. Die bereitgestellten Beschwerdeverfahren müssen zugänglich und kulturell angemessen sein und bei Bedarf eine anonyme Meldung ermöglichen. Arbeiter und/oder ihre Vertreter müssen in der Lage sein, offen mit dem Management über Arbeitsbedingungen und Managementpraktiken zu kommunizieren und Ideen und Bedenken auszutauschen, ohne Diskriminierung, Repressalien, Einschüchterung oder Belästigung zu fürchten. Lieferanten müssen ihren Mitarbeitern regelmäßig Informationen und Schulungen zu allen Beschwerdeverfahren zur Verfügung stellen. Alle Arten von Vergeltungsmaßnahmen gegen Mitarbeiter, die Anliegen im Hinblick auf den Arbeitsplatz melden, sind strengstens untersagt. Lieferanten dürfen keine Vergeltungsmaßnahmen in Form von persönlichen Angriffen, Einschüchterungen oder anderen Bedrohungen gegen Mitarbeiter unternehmen, die aktiv Anliegen im Hinblick auf den Arbeitsplatz melden, einschließlich der Verletzung von Mitarbeiterrechten gemäß lokalen gesetzlichen Anforderungen oder internationalen Standards.
- **Für Lieferanten mit Mitarbeitern in den USA, die im Rahmen einer Vereinbarung mit Microsoft Arbeiten durchführen, für die ein Zugang zu Microsoft-Einrichtungen oder -Netzwerken erforderlich ist, gilt Folgendes:**
 - a. Der Lieferant muss ein Karriereentwicklungsprogramm für die Mitarbeiter zur Verfügung stellen.
 - b. Jede Person, die von dem Lieferanten einem Microsoft-Projekt zugewiesen wurde, muss ein Mitarbeiter des Lieferanten oder ein Mitarbeiter eines genehmigten Unterauftragnehmers des Lieferanten sein.

- c. Der Lieferant hat dafür zu sorgen, dass in den USA ansässige Mitarbeiter, die 30 oder mehr Stunden pro Woche für den Lieferanten (oder für einen Unterauftragnehmer des Lieferanten) arbeiten, von Gesundheitsleistungen für Mitarbeiter profitieren, die dem Patientenschutzgesetz (Patient Protection and Affordable Care Act) von 2010 (dem „ACA“) und den damit verbundenen Bestimmungen und Vorschriften entsprechen, die von Zeit zu Zeit geändert werden. Eine solche Gesundheitsversorgung muss „erschwinglich“ und „minimal“ sein, wie im ACA definiert. Der Lieferant muss diese Versorgung allen an einem Microsoft-Projekt beteiligten Mitarbeitern zur Verfügung stellen, selbst wenn der Lieferant nicht anderweitig dazu verpflichtet ist, diese Versorgung gemäß dem ACA anzubieten. Wenn der Lieferant von einer Regierungsbehörde darüber informiert wird, dass diese Gesundheitsversorgung nicht mit dem ACA konform ist oder dass eine Strafe im Zusammenhang mit dieser Gesundheitsversorgung im Rahmen des ACA erhoben wird, muss der Lieferant Microsoft innerhalb von 30 Tagen schriftlich darüber in Kenntnis setzen.
- d. Wenn ein Lieferant mehr als 50 Mitarbeiter in den USA hat, muss der Lieferant seinen berechtigten Mitarbeitern des Lieferanten bestimmte Mindestleistungen zur Verfügung stellen. „Berechtigte Mitarbeiter des Lieferanten“ bezeichnet in den USA ansässige Mitarbeiter des Lieferanten, die in den letzten 12 Monaten mindestens 1500 Stunden für den Lieferanten gearbeitet haben und an einem Microsoft-Projekt beteiligt sind oder über eine Vertragsvereinbarung verfügen, das bzw. die Zugriff auf das Netzwerk und/oder die Einrichtungen von Microsoft erfordert. Der Lieferant muss berechtigten Mitarbeitern des Lieferanten Folgendes ermöglichen:
- Mindestens 10 Tage bezahlten Urlaub und 5 Tage bezahlten Krankenstand oder 15 unbeschränkte bezahlte Urlaubstage, wie nach zumutbarem Ermessen des Lieferanten gewährt.
 - Ab dem 1. Januar 2020 eine bezahlte Elternzeit von mindestens 12 Wochen bei 66 % des Gehalts mit einem Höchstbetrag von 1.000 US-Dollar pro Woche oder eine bezahlte Elternzeit, die dem neu etablierten Familienzeitgesetz des Bundesstaates Washingtons entspricht.

Weitere Informationen finden Sie in den häufig gestellten Fragen zu Menschenrechten und fairen Arbeitspraktiken auf der [Website zum Verhaltenskodex für Lieferanten](#).

GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

Lieferanten von Microsoft müssen Verfahren für das Gesundheits- und Sicherheitsmanagement in allen Aspekten ihres Unternehmens entwickeln und implementieren. Lieferanten sind ohne Einschränkung zu Folgendem verpflichtet:

- Einhaltung und Implementierung eines Prozesses zur Gewährleistung, dass alle Mitarbeiter alle geltenden Gesetze, Vorschriften und verpflichtenden Standards zum Arbeitsschutz einhalten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Anforderungen in Bezug auf die Sicherheit am Arbeitsplatz, Notfallbereitschaft, Verletzungen und Krankheiten am Arbeitsplatz, Betriebshygiene, körperlich belastende Tätigkeiten, Maschinenschutz, Sanitäreinrichtungen, Verpflegung und Unterkunft.
- Gewährleistung einer sicheren und gesunden Arbeitsumgebung für alle Mitarbeiter, Ergreifung von Maßnahmen, um die Ursachen von Gefahren in der Arbeitsumgebung zu minimieren, und Implementierung von Kontrollen zum Schutz sensibler Bevölkerungsgruppen, einschließlich schwangerer Frauen/stillender Mütter und Mitarbeitern unter 18 Jahren, vor Gesundheits- und Sicherheitsrisiken am Arbeitsplatz.
- Einführung eines Arbeitsschutzmanagementsystems, das mindestens zeigt, dass Gesundheits- und Sicherheitsmanagement ein integraler Bestandteil des Unternehmens ist, es dem Management unter Einbeziehung der Mitarbeiter ermöglicht, Richtlinien, Rollen, Zuständigkeiten und Rechenschaftspflichten festzulegen, für Risiko- und Gefahrenidentifizierung und -beurteilung sorgt und geeignete Kommunikationskanäle für den Zugang von Mitarbeitern zu Gesundheits- und Sicherheitsinformationen bereitstellt.
- Sicherstellen, dass die Mitarbeiter freien Zugang zu sauberen Toiletteneinrichtungen, Trinkwasser und hygienischen Einrichtungen für die Zubereitung, Lagerung und den Verzehr von Lebensmitteln erhalten. Wohnheime und Transport von Mitarbeitern, sofern vorhanden, müssen die geltenden Unterkunfts- und Sicherheitsstandards des Gastlandes erfüllen und in einem sauberen und sicheren Zustand gehalten werden.
- Erstellen und Implementieren von Plänen zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs, die Themen wie Naturkatastrophen, Pandemien, Unfälle am Arbeitsplatz, Notfälle und andere potenzielle Betriebsunterbrechungen berücksichtigen.
- Die Verwendung, der Besitz, die Verbreitung oder der Verkauf illegaler Drogen sind untersagt.

UMWELTSCHUTZ UND COMPLIANCE

Microsoft ist sich seiner sozialen Verantwortung zum Schutz der Umwelt bewusst. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie unser Engagement teilen, indem sie auf die Herausforderungen des Klimawandels reagieren und auf den Schutz der Umwelt achten. Im Rahmen dieser Verpflichtung müssen alle Lieferanten von Microsoft uneingeschränkt folgende Vorgaben erfüllen:

- Einhaltung aller geltenden Umweltschutzgesetze und -vorschriften, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Gesetze und Vorschriften, die gefährliche Materialien, Luft- und Wasseremissionen und Abfälle regeln, sowie Einhaltung der Gesetze, Vorschriften und Kundenanforderungen in Bezug auf das Verbot oder die Beschränkung bestimmter Stoffe in der Fertigung oder Produktkonstruktion.
- Der Lieferant stimmt zu, alle Anforderungen von Microsoft bezüglich Produkt- und Verpackungsetiketten, Materialinhalt, Recycling und Entsorgung gemäß den Anweisungen von Microsoft in seinen Geschäftsverträgen zu erfüllen.
- Einholung und Aufrechterhaltung aller erforderlichen Umweltgenehmigungen, regulatorischen Genehmigungen und Registrierungen.
- Vorbeugung oder Vermeidung von Abfällen und Verschwendung aller Art, einschließlich Wasserfreisetzungen und Energieverlusten über entsprechende Umweltschutzmaßnahmen in den Einrichtungen des Lieferanten durch (1) den Einsatz ressourcenschonender Wartungs- und Produktionsprozesse und (2) durch Implementierung von Strategien zur Reduzierung, Wiederverwendung und zum Recycling von Materialien (in dieser Reihenfolge), wann immer dies möglich ist, vor der Entsorgung.
- Identifizieren von Chemikalien oder anderen Materialien, die möglicherweise freigesetzt werden und eine Gefahr für die Umwelt darstellen, und entsprechendes Verwalten solcher Chemikalien oder Materialien, um deren sichere Handhabung, Bewegung, Lagerung, Verwendung, Wiederverwendung, Wiederverwertung und Entsorgung zu gewährleisten.
- Lieferanten müssen vollständige, konsistente und genaue Daten zu den Treibhausgasemissionen (THG) von Scope 1, 2 und 3 und/oder Komponenten offenlegen, die zur Berechnung der THG-Emissionsdaten über das [CDP](#) oder eine alternative Methode, die von Microsoft bereitgestellt wird, erforderlich sind. Auf Anforderung von Microsoft müssen Lieferanten Pläne zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen (THG) gemäß den Anforderungen von Microsoft vorlegen. Der zeitliche Rahmen für die Erfüllung dieser Anforderung durch die Lieferanten kann von den Microsoft-Standards und -Anforderungen vorgegeben sein, die in ihren Verträgen mit Microsoft festgelegt sind.

SCHUTZ VON INFORMATIONEN: DATEN UND GEISTIGES EIGENTUM

Lieferanten von Microsoft respektieren die Rechte an geistigem Eigentum, schützen vertrauliche Informationen und halten die Datenschutzrichtlinien und -vorschriften ein. Alle Lieferanten von Microsoft sind ohne Einschränkung zu Folgendem verpflichtet:

- Schutz und verantwortungsvolle Nutzung der physischen und geistigen Vermögenswerte von Microsoft, einschließlich des geistigen Eigentums, materiellen Eigentums, Versorgungsgütern, Verbrauchsgütern und Geräten, sofern Microsoft die Nutzung dieser Vermögenswerte autorisiert hat.
- Respektieren und Sichern der Rechte am geistigen Eigentum aller Parteien, indem nur Informationstechnologie und Software verwendet werden, die rechtmäßig erworben und lizenziert wurden. Nutzung von Software, Hardware und Inhalten nur in Übereinstimmung mit den zugehörigen Lizenzen oder Nutzungsbedingungen.
- Verwenden der von Microsoft bereitgestellten Informationstechnologie und Systeme (einschließlich E-Mail) nur für autorisierte geschäftsbezogene Zwecke für Microsoft. Microsoft untersagt Lieferanten strikt die Verwendung von Technologien und Systemen von Microsoft, um (1) Material zu erstellen, darauf zuzugreifen, zu speichern, zu drucken, zu erbitten oder zu senden, das einschüchternd, belästigend, bedrohlich, beleidigend, sexuell eindeutig oder anderweitig anstößig oder unangemessen ist, oder um (2) falsche, abfällige oder böswillige Mitteilungen zu senden. Jegliche Beeinflussung von Microsoft-Mitarbeitern, die aus von Microsoft bereitgestellten Technologien oder Systemen gesammelte Informationen verwenden, ist untersagt.
- Wenn Personen ein alias@microsoft.com-Konto zugewiesen wurde, muss die Office 365 Pro Plus-Suite (Lizenzabonnement) auf jedem Gerät verwendet werden, das auf das Microsoft-Netzwerk zugreift. Dadurch wird sichergestellt, dass die Software und Informationen von Microsoft verwaltet und geschützt sind.
- Alle Daten, die auf Microsoft-eigenen oder gemieteten Geräten gespeichert oder übertragen werden, gelten als Eigentum von Microsoft. Microsoft kann die gesamte Nutzung des Unternehmensnetzwerks und aller Systeme (einschließlich E-Mail) überwachen und auf alle über das Microsoft-Netzwerk gespeicherten oder übertragenen Daten zugreifen.
- Einhalten der Rechte am geistigen Eigentum von Microsoft und anderen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Urheberrechte, Patente, Marken und Geschäftsgeheimnisse. Verwaltung der Übertragung von Technologie und Know-how auf eine Art und Weise, die geistige Eigentumsrechte schützt.
- Einhaltung aller lokalen Datenschutzgesetze.
- Bereitstellung klarer und genauer Datenschutzhinweise beim Erfassen oder Verarbeiten persönlicher Daten.
- Berücksichtigung der Datenschutzentscheidungen, indem Daten nur gemäß den Vereinbarungen zwischen Microsoft-Vertretern oder Microsoft-Kunden verwendet werden.
- Schutz von Daten durch die Entwicklung sicherer Produkte und Services.
- Zusammenarbeit bei den Bemühungen von Microsoft Compliance.

SCHULUNG ZUM VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

Einhaltung der Schulungsanforderungen: Lieferanten müssen sicherstellen, dass ihre Mitarbeiter und genehmigten Unterauftragnehmer, die an Angelegenheiten von Microsoft arbeiten, den Inhalt des Verhaltenskodex für Lieferanten, die geltenden Gesetze und Vorschriften und allgemein anerkannte Standards verstehen und einhalten.

- Der Lieferant muss allen Mitarbeitern und genehmigten Unterauftragnehmern, die an Microsoft-Angelegenheiten arbeiten, jährlich SCoC-Schulungen geben.
- Der Lieferant muss diese Schulungen über die neu eingeführte (2020), von Microsoft bereitgestellte Drittanbieter-Schulungsplattform geben. Weitere Informationen finden Sie in den häufig gestellten Fragen zu SCoC-Schulungen auf der [Website zum Verhaltenskodex für Lieferanten](#).
- Die Schulungsaufzeichnungen und -bescheinigungen zu den Anforderungen über die Drittanbieter-Schulungsplattform werden einem Audit unterzogen.

Zusätzlich zu den oben genannten Schulungsverpflichtungen des Lieferanten werden alle externen Mitarbeiter, die Zugangsdaten für das Microsoft-Unternehmensnetzwerk und/oder Microsoft-Gebäude benötigen, von Microsoft entsprechend geschult, bevor sie Zugriffsrechte erhalten.

ZUSÄTZLICHE STANDARDS FÜR MICROSOFT-ZUGANGSRECHTE

Für Lieferanten mit Mitarbeitern, die Rechte für den Zugriff auf das Netzwerk oder die Gebäude von Microsoft benötigen, gelten die folgenden zusätzlichen Standards.

RICHTLINIE VOR DER ZUWEISUNG

Lieferanten müssen vor der Zuweisung von jeglichen Mitarbeitern des Lieferanten, die Dienstleistungen erbringen oder an Projekten arbeiten, die (1) Zugang zu Microsoft-Einrichtungen erfordern (unabhängig davon, ob diese im Besitz oder gemietet sind), oder die (2) Zugriff auf Microsoft-Ressourcen wie E-Mail, Netzwerkzugriff, Kartenschlüssel oder andere Zugangsplaketten erfordern, Hintergrundprüfungen vornehmen, die den Microsoft-Anforderungen entsprechen. Diese Prüfungen sollen sicherstellen, dass Personen, die Zugang zu den Einrichtungen, Geräten, Netzwerken oder Systemen von Microsoft erhalten, keine unangemessenen Sicherheitsrisiken darstellen.

Vor jeder Zuweisung von Mitarbeitern des Lieferanten zur Erbringung von Dienstleistungen für Microsoft muss der Lieferant im gesetzlich zulässigen Umfang eine Hintergrundprüfung unter Verwendung des von Microsoft bevorzugten Anbieters für Hintergrundprüfungen durchführen. Bei bestimmten Zuweisungen muss der Lieferant im Laufe der Zeit regelmäßig zusätzliche Hintergrundprüfungen durchführen. Microsoft identifiziert die für das jeweilige Land spezifischen Mindestbestandteile zur Hintergrundprüfung, die in jedem Fall im gesetzlich zulässigen Umfang durchgeführt werden müssen. Hintergrundprüfungen umfassen in der

Regel die Überprüfung der folgenden Bestandteile, soweit gesetzlich zulässig: Identitätsprüfung, Überprüfung des Vorstrafenregisters, Suche in nationalen Strafrechtsdatenbanken, Prüfung der Registrierung von Sexualstraftätern und Prüfung der globalen Sanktionsliste. Für bestimmte Zuweisungen benötigt Microsoft möglicherweise zusätzliche Prüfungen, wie z. B. die Überprüfung der Ausbildung, die Überprüfung früherer Arbeitsverhältnisse, die Überprüfung von arbeitsbezogenen Lizenzen, Schufa-Auskünfte, Drogentests und/oder andere relevante Informationen.

Nach Erhalt des Berichts zur Hintergrundprüfung muss der Lieferant beurteilen, ob die Mitarbeiter des Lieferanten für den Zugang zu den Einrichtungen oder Ressourcen von Microsoft, die für die geplanten Arbeiten des Mitarbeiters im Zusammenhang mit Microsoft erforderlich sind, geeignet sind. Insbesondere muss der Lieferant analysieren, ob der Hintergrundprüfungsbericht Informationen wie Vorstrafen oder andere Sachverhalte enthält, die dazu führen, dass die Person nicht für die Ausführung von Arbeiten im Zusammenhang mit Microsoft geeignet ist. Beispiele für Vorstrafen, die in angemessenem Zusammenhang stehen und vom Lieferanten überprüft werden sollten, sind u. a. Verbrechen im Zusammenhang mit Unehrlichkeit (z. B. Diebstahl, Veruntreuung, Betrug, Fälschung usw.) und Gewalt (z. B. Mord, Vergewaltigung, Entführung, Überfall, Raub, Stalking, Belästigung usw.).

Lieferanten müssen bestätigen, dass sie im Einklang mit dieser Richtlinie Prüfungen vor der Zuweisung durchgeführt haben und dass alle Vorstrafen, schwerwiegenden Vergehen oder Schulden oder andere während der Hintergrundprüfung offengelegten Sachverhalte, die dazu führen könnten, dass die Person für die Zuweisung zu Microsoft ungeeignet ist, vom Lieferanten geprüft wurden. Lieferanten müssen bestätigen, dass sie festgestellt haben, dass die Person für den Zugang zu Microsoft-eigenen oder von Microsoft gemieteten Einrichtungen oder den Zugriff auf Microsoft-Ressourcen wie E-Mail, Netzwerk, Schlüsselkarten oder andere Zugangsausweise geeignet ist.

Microsoft behält sich das Recht vor, die Hintergrundprüfungen vor der Zuweisung im Falle von vom Lieferanten zugewiesenen Personen, die Zugang zu Microsoft-eigenen oder von Microsoft gemieteten Einrichtungen oder Zugriff auf Microsoft-Ressourcen wie E-Mail, Netzwerk, Schlüsselkarten oder andere Zugangsausweise benötigen, oder im Falle von Mitarbeitern des Lieferanten, die Zugriff auf Kreditkarten- oder vertrauliche personenbezogene Daten von Microsoft-Kunden, -Partnern, -Mitarbeitern oder anderen Dritten benötigen, zu überprüfen und mit den Lieferanten zu besprechen. Derartige Besprechungen müssen in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen erfolgen. Auf der Grundlage dieser Überprüfung kann Microsoft jeglicher Person, die vom Lieferanten zugewiesen wurde, den Zugriff nach eigenem Ermessen verweigern.

Wenn ein Lieferant einen Unterauftragnehmer nutzt, um Dienstleistungen zu erbringen, für die der Zugang zu Microsoft-eigenen oder von Microsoft gemieteten Einrichtungen oder der Zugriff auf Microsoft-Ressourcen wie E-Mail, Netzwerk, Schlüsselkarten oder andere Zugangsausweise erforderlich ist, oder wenn ein Unterauftragnehmer Zugriff auf Kreditkarten- oder vertrauliche

personenbezogene Daten von Microsoft-Kunden, -Partnern, -Mitarbeitern oder anderen Dritten benötigt, muss der Lieferant sicherstellen, dass sein Vertrag mit dem Unterauftragnehmer die in dieser Richtlinie festgelegten Anforderungen enthält. Der Lieferant muss zudem auch angemessene Schritte (in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen) unternehmen, um sicherzustellen, dass Unterauftragnehmer tatsächlich die von dieser Richtlinie geforderte Hintergrundprüfung durchführen.

Wenn ein Lieferant von kriminellen Aktivitäten seiner Mitarbeiter oder seiner Unterauftragnehmer Kenntnis erhält, die Zugang zu Microsoft-eigenen oder von Microsoft gemieteten Einrichtungen oder Zugriff auf Microsoft-Netzwerke haben, muss der Lieferant diese Informationen an Microsoft Global Security weiterleiten, um festzustellen, ob diese Person weiterhin Zugang Microsoft-eigenen oder von Microsoft gemieteten Einrichtungen und Netzwerken erhalten darf. Wenn dies nicht akzeptabel ist, arbeitet Microsoft Global Security mit der Geschäftsführung von Microsoft und dem Lieferanten zusammen, um die Person von dem Microsoft-Auftrag abzuziehen und sicherzustellen, dass der Zugang zu Microsoft-eigenen oder von Microsoft gemieteten Einrichtungen und Netzwerken unverzüglich widerrufen wird. Lieferanten müssen alle geltenden Gesetze einhalten, wenn Mitarbeiter oder Unterauftragnehmer des Lieferanten vom Eigentum oder gemieteten Eigentum von Microsoft entfernt werden. Wenn die kriminelle Handlung eine Bedrohung durch physische Schäden an Eigentum oder Mitarbeitern von Microsoft darstellen könnte, muss der Lieferant unverzüglich, spätestens jedoch 24 Stunden nach Bekanntwerden der Informationen seinen Microsoft-Ansprechpartner und Microsoft Global Security darüber informieren. Andernfalls muss der Lieferant seinen Microsoft-Ansprechpartner innerhalb von 24 Stunden nach Bekanntwerden der Informationen über die kriminelle Aktivität informieren.

In jedem Fall müssen Lieferanten den Fair Credit Reporting Act und alle anderen geltenden staatlichen, bundesstaatlichen und lokalen Gesetze einhalten, einschließlich der Datenschutzgesetze. Lieferanten sind dafür verantwortlich, die entsprechenden Mitteilungen bereitzustellen und, falls erforderlich, rechtmäßige Einwilligungen einzuholen oder andere rechtmäßige Grundlagen zu schaffen, um (1) die Hintergrundprüfungen vor der Zuweisung durchzuführen und (2) Microsoft bei Bedarf die Freigabeinformationen zur Verfügung zu stellen, die Microsoft benötigt, um diese Informationen rechtmäßig zu erhalten und zu verwenden. Auf Anforderung von Microsoft müssen Lieferanten ihren Mitarbeitern vor der Durchführung der Hintergrundprüfung vor der Zuweisung eine Datenschutzerklärung oder ein Einwilligungsdokument in einer von Microsoft genehmigten Form zur Verfügung stellen.

Zusätzlich zu den Schadenersatzverpflichtungen gemäß dem geltenden Vertrag (sofern vorhanden), mit dem der Lieferant von Microsoft beauftragt wurde, verpflichtet sich der Lieferant, Microsoft, seine verbundenen Unternehmen und Tochtergesellschaften und deren jeweilige leitenden Angestellten, Direktoren, Mitarbeiter, Vertreter und Versicherer („Microsoft-Parteien“) von sämtlichen Schäden, Strafen, Bußgeldern, Verlusten, Haftungen, Gerichtsurteilen, Schlichtungen, Kostenzuweisungen und Ausgaben (einschließlich angemessener Anwaltskosten) zu entschädigen,

die durch oder im Rahmen von Klagen, Behauptungen, Forderungen, Ansprüchen, Gerichtsverfahren, Untersuchungen, Vollstreckungen oder anderen Maßnahmen, ob nach Gesetz oder Billigkeitsrecht („Ansprüche“) im Zusammenhang mit (1) einem Verstoß des Lieferanten gegen diese Richtlinie vor der Zuweisung, (2) einer Verletzung der geltenden Gesetze oder Verordnungen des Lieferanten in Bezug auf den in dieser Richtlinie vor der Zuweisung behandelten Gegenstand, (3) Fahrlässigkeit, Fehlverhalten, Leichtfertigkeit, Fehler oder Unterlassungen des Lieferanten und/oder (4) Beschäftigungsentscheidungen des Lieferanten entstehen. Der Lieferant ist außerdem verpflichtet, die Microsoft-Parteien gegenüber allen Ansprüchen freizustellen und schadlos zu halten, die von einem Mitarbeiter oder Auftragnehmer des Lieferanten gegenüber einer oder mehreren Microsoft-Parteien in Bezug auf die in dieser Richtlinie vor der Zuweisung beschriebenen Hintergrundprüfungen gestellt werden. Zur Verdeutlichung: Die zusätzlichen Entschädigungsverpflichtungen im Abschnitt zur Richtlinie vor der Zuweisung des Verhaltenskodex für Lieferanten gelten ausschließlich im Zusammenhang mit dem Zugang des Lieferanten zu den Einrichtungen, Geräten, Netzwerken oder Systemen von Microsoft.

Weitere Informationen finden Sie unter [Häufig gestellte Fragen zur Hintergrundprüfung](#). Lieferanten können Fragen oder Bedenken zu diesem Programm an die folgende Adresse richten: supscrn@microsoft.com.

NUTZUNG VON MICROSOFT-EINRICHTUNGEN UND -NETZWERKEN

- Lieferanten dürfen ohne vorherige schriftliche Genehmigung von Microsoft keine von Microsoft bereitgestellten Einrichtungen (z. B. Gebäude und Standortdienste) zu anderen Zwecken als der Erbringung von Dienstleistungen nutzen.
- Wenn Mitarbeiter des Lieferanten Zugriff auf Einrichtungen von Microsoft, ein Konto im E-Mail-System von Microsoft und/oder einen anderweitigen Zugriff auf Netzwerke oder Systeme von Microsoft benötigen, müssen der Lieferant und seine Mitarbeiter, die Microsoft zugewiesen sind, alle von Microsoft erforderlichen Verträge unterzeichnen.
- Lieferanten und ihre Mitarbeiter dürfen ihren Standort in den Räumlichkeiten oder den Zugriff auf das Netzwerk von Microsoft nicht nutzen, um Informationen oder Materialien oder physischen Zugriff zu erhalten, es sei denn, dies wurde von Microsoft ausdrücklich genehmigt. Microsoft ist nicht verantwortlich für Verlust, Beschädigung, Diebstahl oder Verschwinden von persönlichen Gegenständen oder Fahrzeugen, die sich auf dem Gelände von Microsoft befinden und einem Lieferanten, seinen Mitarbeitern oder genehmigten Unterauftragnehmern gehören.
- Wenn einem Lieferanten bekannt wird, dass eine „erhebliche“ Verletzung einer Person oder eine „erhebliche“ Beschädigung von Eigentum auf dem Betriebsgelände von Microsoft aufgetreten ist, muss der Lieferant Microsoft unverzüglich darüber benachrichtigen und entsprechende Details angeben, damit Microsoft die Ursache untersuchen kann. „Erheblich“ bedeutet in diesem Fall eine Verletzung einer Person, die zu einer Behandlung im Krankenhaus oder zum Tod führt, oder eine Beschädigung oder ein Verlust von Eigentum mit einem geschätzten Reparatur- oder Wiederbeschaffungswert von über 10.000 USD.

MELDEN VON ANLIEGEN UND FRAGWÜRDIGEM VERHALTEN

Um fragwürdiges Verhalten oder einen möglichen Verstoß gegen den SCoC zu melden, werden Lieferanten gebeten, bei der Lösung ihrer Anliegen mit ihrem primären Microsoft-Ansprechpartner zusammenzuarbeiten. Wenn dies nicht möglich oder nicht angemessen ist, wenden Sie sich bitte über eine der folgenden Methoden an Microsoft:

- **Telefon:** Microsoft Business Conduct Line unter 1-877-320-MSFT (6738). Anrufer außerhalb der Vereinigten Staaten können über einen internationalen Betreiber und die Bitte um Vermittlung an +1-720-904-6844 ein R-Gespräch mit der Business Conduct Line führen.
- **E-Mail:** Lieferanten, die Zugriff auf das Microsoft-Intranet haben, können unter der Adresse des Bereichs Business Conduct and Compliance eine E-Mail an den Director of Compliance senden: buscond@microsoft.com.
- **Postanschrift:** Senden Sie ein Schreiben an das Office of Legal Compliance der Microsoft Corporation, One Microsoft Way, Redmond, WA 98052, USA.
- **Fax:** Senden Sie ein Fax an das Office of Legal Compliance unter 1-425-708-7177.
- **Internet:** <http://www.microsoftintegrity.com/>

Microsoft hält die Vertraulichkeit so weit wie möglich aufrecht und toleriert keine Vergeltung oder Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die im guten Glauben Rat gesucht oder ein fragwürdiges Verhalten bzw. einen möglichen Verstoß gegen den Verhaltenskodex für Lieferanten gemeldet haben.